Alda hat mann gegen dem Supplicanten dem vorigen Rathschluss, und Verwilligung reassumiret, darnach sich der Schlechtleitner zu regulieren hat, darbei der Herr Burgermaist die aldaige Schmalzer vor sich khomen: und selbe dahin anhalten solle, daß sye die hinterstendige taxgelter bezahlen. Auch sich der Erkhauffung des Schmalz im Statt- und Landtgericht beimessigen sollen, damit mann widrigenfalls mit andern Mesuren zuergreiffen habe.

Nulangen von Thoman Schlechtleitner, Ihme zuerlaubet, daß Er am Mitwoch und Sambstag den ganzen tag, auch alle Fastag des ganzen Jars, Schmalz, Kaß, Spreckh, und Geselchtes Fleisch am obsplatz, und auch zu Hauß verkhauffen möge.

Dem Supplicanten seint unter 3 malen Wolf erlaubt worden, solche auß dem Statt Baumaister Ambt zuerhoben.

Nulangen von Hansen Ortner gewesten Gerichtsdiener.

Weiters ist resolviert worden, daß die Rathsbestätigung auf den 27 diß monats Jenner, und sodann gebreichigermassen die Malzeit an der Wirthstafern an der Sonnen angestelt werden solle, zu der Einladung aber hat sich Herr Bernhardt Zobl, derweiliger Baumaister gebrauchen lassen, welicher Ihme selbsten einen auß denen Herren Rathsfreundten von der Burgerschafft adiungieren khann.